

AVÖ-Förderung akademischer Abschlussarbeiten

Stand 01.07.2021

Ziel der Einrichtung

Diplom- bzw. Masterarbeiten, Dissertationen und gleichwertige wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die Aufgabenstellungen zum Gegenstand haben, die für die Profession der Aktuarinnen und Aktuarien von Bedeutung sind, sollen gefördert werden. Dazu werden die besten Arbeiten mit einer Prämie aus einem eigens dazu eingerichteten „Fonds“ belohnt. Die Beurteilung soll den Kriterien Relevanz, wissenschaftliches bzw. fachliches Niveau, Innovation und Anwendbarkeit folgen.

Die Preisverleihung soll jährlich im Rahmen der Generalversammlung oder einer ähnlich geeigneten Veranstaltung stattfinden. Die AVÖ verspricht sich mit dieser Aktion einerseits einen Anreiz für Studierende zu geben, ihre Studienarbeit auf die aktuariell relevanten Fragestellungen zu konzentrieren, und andererseits die Öffentlichkeitswirkung zu fördern und die wirtschaftspolitische Bedeutung des Berufsstandes herauszustreichen.

Anwendungsbereich

Jegliche Arbeit, die zur Erreichung eines akademischen Grades gefordert wird und die Themen zum Gegenstand hat, die für die aktuarielle Profession von Bedeutung ist, kann eingereicht werden. Insbesondere werden dies Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen aus dem Fachgebiet der Finanz- und Versicherungsmathematik sein. Aber auch andere mathematische, statistische, wirtschaftliche oder juristische Themen können den Anforderungen der Förderung genügen.

Beurteilung

Die eingereichten Arbeiten werden vom Vorstand der AVÖ bzw. einer eigens dafür eingerichteten Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- **Relevanz:** Die Arbeit soll prinzipiell für die Berufsausübung einer Aktuarin bzw. eines Aktuars relevant und hilfreich sein. Es müssen also Fragestellungen behandelt werden, die direkt aus der aktuariellen Praxis kommen oder kommen könnten bzw. für die künftige aktuarielle Praxis bedeutsam werden könnten.
- **Niveau:** Die Arbeit muss der akademischen Beurteilung genügen und Inhalte besitzen, die über die Selbstverständlichkeit hinausgehen.
- **Innovation:** Das gewählte Thema sollte einen möglichst aktuellen Bezug haben und die aktuarielle Tätigkeit mit neuen Einsichten (auch über alte Themen) bereichern.
- **Anwendbarkeit:** Je höher der Grad des potenziellen Transfers in die tägliche Praxis, desto wertvoller ist die Arbeit für die im Beruf stehenden Aktuarinnen und Aktuarien. Die Beurteilung hat objektiv und unvoreingenommen zu erfolgen und darf keinerlei Berücksichtigung von gesellschaftlichen, politischen, beruflichen oder persönlichen Kriterien der Antragstellerinnen beinhalten.

Jury

Wird vom Vorstand eine Jury besetzt, so hat diese aus mindestens drei Personen zu bestehen, wobei zumindest eine Person einer wissenschaftlichen Institution, vorzugsweise einer Universität, angehören muss, und zumindest eine Person einen rein aktuariellen Beruf hauptberuflich und aktiv ausüben muss. Bei der Zusammensetzung der Jury ist tunlichst darauf zu achten, dass Praktikerinnen und Theoretikerinnen aller in den zu bewertenden Arbeiten angesprochener Fachgebiete in der Jury vertreten sind.

Prämierung

Prämiert werden die besten drei Abschlussarbeiten eines Kalenderjahres. Zur Bestimmung der Jahreszugehörigkeit wird das Datum der akademischen Beurteilung der Arbeit herangezogen. Die Prämierung findet im Rahmen der Generalversammlung des folgenden Jahres statt, bei der die Preisträgerinnen und Preisträger auch kurz Gelegenheit haben sollen, ihre Arbeit der AVÖ zu präsentieren. Die AVÖ erhält außerdem das Recht, jede eingereichte Arbeit gesamt oder als Zusammenfassung in ihren Mitteilungen zu veröffentlichen.

Die Geldpreise werden von der AVÖ in einer jährlich zu bestimmenden Höhe zur Verfügung gestellt. Es obliegt dem Vorstand, diese Beträge jährlich festzusetzen. Als Richtwerte gelten folgende Prämien:

1. Platz:	1.000 Euro
2. Platz:	600 Euro
3. Platz:	300 Euro

Darüber hinaus erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger eine dreijährige kostenlose ordentliche Mitgliedschaft in der AVÖ, beginnend mit dem Kalenderjahr, das der Preisverleihung folgt.

Einreichungsbedingungen und Einreichungsfrist

Die von der jeweiligen Betreuerin bzw. dem jeweiligen Betreuer beurteilten Arbeiten eines Kalenderjahres (es gilt das Datum der Beurteilung) können bis zum 31. März des Folgejahres bei der AVÖ unter office@avoe.at eingereicht werden. Einreichen können AVÖ-Mitglieder, die eine Abschlussarbeit an einer Universität gemacht haben, sowie Nicht-Mitglieder, sofern die Abschlussarbeit an einer österreichischen Universität gemacht wurde.

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen:

- Pdf der Diplom- bzw. Masterarbeit, Dissertation oder wissenschaftliche Abschlussarbeit
- Gutachten der Betreuerin bzw. des Betreuers oder Zeugnis der Abschlussarbeit
- Permalink des Österreichischen Bibliothekenverbunds (so vorhanden)



Dr. Hartwig Sorger
Präsident



Dr. Karin Hirhager
Generalsekretärin